

# GEMEINSCHAFTS- SCHULEN UND OBERSCHULEN+

Längeres gemeinsames Lernen in Sachsen.

Eine Information  
der SPD-Fraktion im  
Sächsischen Landtag



[SPDSAXLT.DE/GEMEINSCHAFTSSCHULE](https://SPDSAXLT.DE/GEMEINSCHAFTSSCHULE)

**SPD** FRAKTION IM  
SÄCHSISCHEN  
LANDTAG



# GEMEINSCHAFTSSCHULEN

Seit 2020 gibt es endlich auch im sächsischen Schulgesetz die Gemeinschaftsschule. Gemeinsam mit der Oberschule+ bietet diese Schulart die Möglichkeit des längeren gemeinsamen Lernens für alle Kinder. Denn die frühe Trennung nach der vierten Klasse in Oberschule und Gymnasium hat sich überlebt.

Mit der Gemeinschaftsschule und der Oberschule+ können die Kommunen ihr Schulnetz flexibel und gleichzeitig langfristig stabil gestalten. Denn so können Schwankungen der Schülerzahlen gut abgefangen werden, alle Schulstandorte bleiben leistungsfähig und gesichert.



Foto: Adobe Stock | Chlorophylle

## MIT DER GEMEINSCHAFTSSCHULE UND DER OBERSCHULE+



bekommen Kinder **Zeit zum Entwickeln** ihrer Stärken,



bleiben alle **Bildungswege offen**,



behalten Kinder eine **stabile Lernumgebung**,



wird das **Schulnetz gestärkt**.

## FAKTENCHECK GEMEINSCHAFTSSCHULE

Eine Gemeinschaftsschule umfasst die **Klassen 1 bis 12** (Primarstufe sowie Sekundarstufen I und II). Gemeinschaftsschulen können auch ohne eigene Primarstufe eingerichtet werden, wenn sie mit benachbarten Grundschulen feste Kooperationen eingehen.

Eine Bildungsempfehlung nach der vierten Klasse braucht es nicht mehr. Die **freie Schulwahl nach Abschluss der Primarstufe wird garantiert** und ein Schulwechsel von und zur Gemeinschaftsschule wird ermöglicht.



Der Gemeinschaftsschule liegt ein von der Lehrer- und von der Schulkonferenz bestätigtes **pädagogisches Konzept** (Schulprogramm) zugrunde. Der **leistungsorientierte Unterricht erfolgt abschlussbezogen** nach den Lehrplänen der Bildungsgänge entsprechend den einschlägigen KMK-Vorgaben.

Schüler:innen können an der Gemeinschaftsschule **alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse** bis hin zur allgemeinen Hochschulreife erwerben.

Gemeinschaftsschulen **können vom Schulträger neu gegründet werden** oder durch Neukonstitution **aus einer oder mehreren bestehenden Grundschulen, Oberschulen bzw. Gymnasien entstehen**. Für die Neukonstitution bedarf es eines pädagogischen Konzeptes und der jeweiligen Zustimmung des Schulträgers sowie der Schulkonferenz; benachbarte Schulträger sollen angehört werden.

Eine Gemeinschaftsschule kann eingerichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass diese in der **Klassenstufe 5 mindestens über vier Klassenzüge**, also 80 Schüler:innen, verfügt. Außerhalb der Oberzentren kann die Klassenstufe 5 dreizügig eingerichtet und in den nachfolgenden Klassen- und Jahrgangsstufen fortgeführt werden. Von einem solchen Abweichen darf nicht in drei aufeinanderfolgenden Schuljahren Gebrauch gemacht werden.

## FAKTENCHECK OBERSCHULE+

Für **Schulstandorte im ländlichen Raum** werden Oberschulen mit besonderem pädagogischen Profil „Längeres gemeinsames Lernen“ („Oberschule+“) ermöglicht. „Oberschulen+“ bestehen aus Oberschulen mit verbundener Grundschule und ermöglichen so das **gemeinsame Lernen von Klassenstufe 1 bis 10**.

Sie verfügen über eine **gemeinsame Schulleitung** und ein **gemeinsames Lehrerkollegium**. Nach ihrem pädagogischen Konzept bieten die „Oberschulen+“ sowohl von der Differenzierung abweichende als auch ergänzende Bildungsinhalte zur Erleichterung des Übergangs an ein Gymnasium an.

Sie ermöglichen den Erwerb eines **Haupt- und Realschulabschlusses**. Der Erwerb der Hochschulreife ist über den anschließenden Besuch eines Gymnasiums oder eines beruflichen Gymnasiums möglich.

In „Oberschulen+“ oder beim Wechsel auf eine „Oberschule+“ bedarf es keiner **Bildungsempfehlung**.

„Oberschulen+“ können **außerhalb von Mittel- und Oberzentren** eingerichtet werden und verfügen über **maximal zwei Klassenzüge**.

Die Bildung einer „Oberschule+“ bedarf der jeweiligen **Zustimmung des Schulträgers** sowie der Schulkonferenz. Benachbarte Schulträger sollen angehört werden.



**Sabine Friedel**  
stellvertretende Fraktionsvorsitzende  
und Sprecherin für Bildung

„Das längere gemeinsame Lernen ist ein Schlüssel für die Bildungserfolge der Zukunft. Schüler sortieren ist keine gute Bildungspolitik, das zeigt uns PISA seit vielen Jahren. Kinder brauchen individuelle Förderung in heterogenen Klassen. Unsere Lehrerbildung muss ein viel größeres Augenmerk auf den differenzierten Unterricht und gezielte Fördermethoden legen.“



Foto: Adobe Stock | drubig-photo

## DER WEG ZUR GEMEINSCHAFTSSCHULE IN SACHSEN

### 2004

Die SPD tritt mit dem Ziel, in Sachsen eine Gemeinschaftsschule einzuführen, zur Landtagswahl an. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD wird ein Modellversuch Gemeinschaftsschule vereinbart.

### 2006

Der Modellversuch beginnt mit neun Gemeinschaftsschulen: in Zittau, Chemnitz, Dresden, Cunewalde, Geithain, Moritzburg, Oederan, Zschopau und Leipzig.

### 2009

Die neue Regierung von CDU und FDP wickelt den Modellversuch trotz hervorragender Ergebnisse ab.

### 2016

Die darauf folgende Regierung von CDU und SPD novelliert das Schulgesetz umfassend. Die beiden im Schulversuch verbliebenen Gemeinschaftsschulen – das Chemnitzer Schulmodell und die Nachbarschaftsschule Leipzig – werden dauerhaft gesetzlich gesichert.

### 2019

Das Bündnis „Gemeinschaftsschule in Sachsen“ sammelt über 50.000 Unterschriften. Der Volksantrag muss daher im Landtag behandelt werden. Die SPD macht die Einführung der Gemeinschaftsschule zur Bedingung für eine neue Koalition. Nach der Landtagswahl wird ein Kompromiss zur Einführung der Gemeinschaftsschule im Koalitionsvertrag von CDU, Grünen und SPD vereinbart.

### 2020

Im Januar beginnen die Beratungen zum Gesetzentwurf des Volksantrages. Die finale Abstimmung im Plenum war am 15. Juli 2020.

### 2022

Mittlerweile gibt es bereits eine zweistellige Zahl an Schulen in Sachsen, in denen länger gemeinsam gelernt wird. Dazu zählen unter anderem:

- » Leipziger Modellschule
- » Kooperationsschule Chemnitz
- » Keulenbergsschule Großnaundorf
- » Universitätsschule Dresden
- » Gemeinschaftsschule Albertstadt (Dresden)
- » Oberschule+ Weißwasser
- » Oberschule+ Wolkenstein (Erzg.)
- » Oberschule+ Lengenfeld

# UNSERE BILDUNGSPOLITISCHEN GRUNDSÄTZE:

Wir arbeiten dafür, dass alle Menschen in Sachsen gute Bildung erhalten.



**GUTE BILDUNG SOLL JEDEM  
MENSCHEN OFFENSTEHEN.**

Sie darf weder vom Geldbeutel noch von der Herkunft abhängig sein. Allein die persönlichen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen setzen ihr Grenzen.

**Deshalb setzen wir uns dafür ein,** dass Bildung möglichst weitgehend kosten- und barrierefrei ist.



**GUTE BILDUNG SOLL  
ÜBERALL VERFÜGBAR SEIN.**

Besonders für Kinder und Jugendliche sind kurze Wege zu den Bildungseinrichtungen wichtig. Doch auch Erwachsene profitieren von einem flächendeckenden Bildungsangebot.

**Deshalb setzen wir uns dafür ein,** dass es genügend Kitaplätze, ein dichtes Schulnetz, eine stabile Hochschullandschaft und bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote gibt.



**GUTE BILDUNG BRAUCHT  
QUALIFIZIERTES UND  
AUSREICHEND PERSONAL.**

Wer andere beim Lernen begleitet, braucht nicht nur selbst viel Wissen und Können, sondern auch Zeit und Kraft.

**Deshalb setzen wir uns dafür ein,** dass in unseren Bildungseinrichtungen ausreichend Personal mit guter Ausbildung verlässlich tätig sein kann.



**GUTE BILDUNG SOLL DAS  
LEBEN BESSER MACHEN.**

Manchmal ist zu hören, dass gute Bildung keinem Zweck dienen dürfe. Richtig ist: Gute Bildung darf nicht nur einem Zweck dienen.

**Wir setzen uns dafür ein,** dass Bildung den Menschen praktischen Nutzen bringt: Für eine berufliche Tätigkeit genauso wie für ein erfülltes Familienleben, für gelingende soziale Beziehungen, für sportliches, geistiges und künstlerisches Erleben.

SPD-FRAKTION IM  
SÄCHSISCHEN LANDTAG

BERNHARD-VON-LINDENAU-PLATZ 1  
01067 DRESDEN

☎ 0351 493 5700

@ SPDFRAKTION@SLT.SACHSEN.DE

🌐 WWW.SP-D-FRAKTION-SACHSEN.DE

f FACEBOOK.COM/SPDFRAKTIONSACHSEN

🐦 TWITTER.COM/SPDSAXLT